



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Lena Kertzscher
Präsidentin des 72. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lk
01.05.2025

Beschluss des 72. Studierendenparlaments Änderung der Finanzordnung (Diverse Änderungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2025-04-16 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP72-A115 - Änderung der Finanzordnung (Diverse Änderungen)“ wird mit **(29/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere § 13 Abs. 2 der Finanzordnung zu: „Bei von der Studierendenschaft veranstalteten Exkursionen, Seminaren und Tagungen ist von den Teilnehmenden eine Eigenbeteiligung von 30 Prozent der für jede teilnehmende Person für die Studierendenschaft entstehenden Kosten zu erheben. [...]“

Ergänze folgenden Satz hinter die Aufzählung in § 21 Abs. 1: „Die Prüfung der Punkte 5 und 6 kann je nach Ermessen der Kassenprüfenden stichprobenartig erfolgen.“

Ändere § 21 Abs. 3 zu: „Über die Kassenprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen. In diese sind der Kassenbestand und etwaige Mängel aufzunehmen. Die Niederschrift ist den folgenden Organen, Gremien und Personen zuzuleiten: dem höchsten beschlussfassenden Organ; den verantwortlichen Personen für Finanz; den Kassenverwalterinnen und -verwaltern; dem Haushaltsausschuss“

Ändere § 23 Abs. 1 Satz 12 zu: „Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 ist die Niederschrift über diese Prüfung rechtzeitig dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen. Zu Sitzungen des Haushaltsausschusses, auf dem ebendiese Stellungnahme auf der Tagesordnung steht, sind zusätzlich die verantwortlichen Personen für Fi-

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

nanzen und die übrigen zeichnungsberechtigten Personen aus den betroffenen Zeiträumen einzuladen. Der AStA kann frühestens entlastet werden [...]“. Füge als neuen § 23 (2) ein: „Zur Beschlussfassung der Entlastung des AStAs im Studierendenparlament sind die verantwortlichen Personen für Finanzen, sowie die übrigen zeichnungsberechtigten Personen aus den betroffenen Zeiträumen einzuladen.“

Ändere § 43 der Finanzordnung zu: „Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben. Ist die Zuordnung von Ausgaben zweifelhaft, so hat die Verbuchung in Gänze in einem der sich anbietenden Titel zu erfolgen.

Ersetze in § 47, dessen Bezeichnung und den zugehörigen Abschnitten jedes Wort „Bevollmächtigung“ durch „Beauftragung“.

Füge als neuen § 47 (2) ein: „Abweichend von (1) kann die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent bis zu drei Personen gleichzeitig mit der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Begugnisse nach § 50 beauftragen. Diese Personen müssen Angehörige des AStA sein.“

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzsch
Präsidentin des 72. Studierendenparlaments